

Jean Friedrich
Görke

Landgericht Frankfurt (Oder)
- Der Präsident -



Landgericht Frankfurt (Oder) | Postfach 1175 | 15201 Frankfurt (Oder)

Stadt Beeskow
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Eingang-Nr.:
Telefon: 0335 366 - 0
Telefax: 0335 366 - 4279
Bearbeiter/in: Frau Mörke
Durchwahl: 0335 366 - 4310

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
3221-4

Datum
28.12.2017

Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018

Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der im Jahr 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahr 2018 ist daher die Neuwahl der Schöffen durchzuführen. Entsprechend Abschnitt I Ziffer 1 der vorgenannten Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung teile ich Ihnen die Anzahl der von Ihrer Gemeinde zu benennenden Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter mit. Ich weise darauf hin, dass in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie nachfolgend von mir bestimmt.

	Schöffen
Für das Amtsgericht	2
Für das Landgericht Hauptschöffen	2
Für das Landgericht Hilfsschöffen	

Ich bitte darauf zu achten, dass gemäß der am 05.09.2017 in Kraft getretenen Neuregelung des § 35 Nr. 2a Gerichtsverfassungsgesetz Personen, die bis zum Ende des Jahres 2018 bereits über acht Jahre ein Schöffenamt ausüben, die Wahl zum Schöffenamt ablehnen können. Sie sind nicht – wie bisher – kraft Gesetzes von der Wahl ausgeschlossen (§ 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG a.F.).

Den zu benennenden Personen bitte ich das in der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung als Anlage enthaltene Erklärungsformular zur Unterschrift vorzulegen und dieses sodann mit der eventuellen Bewerbung oder der Einverständniserklärung der jeweiligen Person dem Vorsitzenden des Schöffenausschusses Ihres Amtsgerichts vor Ablauf der in der Allgemeinen Verfügung genannten Frist vorzulegen. Die bei dem Landgericht Frankfurt (Oder) tätigen Schöffen, die sich erneut für eine Schöffenwahl zur Verfügung stellen wollen, werden sich mit einem hierfür vorbereiteten Schreiben bei Ihnen melden. Bitte verlangen Sie von den Personen, die bereits als Schöffen gewählt worden waren, nicht erneut die Erklärung über eine eventuelle Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit. Zu den Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes und dem bei der Erstellung der Vorschlagslisten einzuhaltenden Verfahren verweise ich auf die GAV und auf das Gerichtsverfassungsgesetz.

Der Vorsitzende des Schöffenausschusses bei dem für Sie zuständigen Gericht ist Frau Richter am Amtsgericht Reiner.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthiessen

Beglaubigt

Bönnewitz
Justizhauptsekretärin

